



Regierungsratsbeschluss vom 27. April 2021

Coronavirus (Covid-19); Fortführung der Massnahmen im Kulturbereich: Verlängerung und Anpassung Verordnung betreffend Ausrichtung von Taggeldern zur Existenzsicherung von Kulturschaffenden (Covid-19-Verordnung Kulturschaffende); Ausgabenbewilligung

P210491

1. Der Regierungsrat bewilligt Ausgaben in Höhe von Fr. 11.51 Mio. für die Vorleistung der Bundesbeteiligung durch den Kanton Basel-Stadt zu Lasten des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.
2. Die Mittel gemäss Ziffer 1 werden beim Bund beantragt/in Rechnung gestellt und dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zugewiesen.
3. Der Regierungsrat bewilligt zusätzliche Ausgaben zulasten des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Höhe von Fr. 11.51 Mio. zur Umsetzung der Verordnung zur Umsetzung von Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz des Bundes.

Begründung

Die anhaltende Belastung durch die Covid-19-Pandemie schränkt die Berufsausübung im Kulturbereich weiterhin in hohem Masse ein. Mit einer Normalisierung ist nicht vor dem Herbst 2021 zu rechnen. Um die Qualität und Vielfalt des Basler Kulturschaffens und Kulturangebots über die Krise hinweg zu sichern, ist die Weiterführung der Unterstützungsmassnahmen notwendig.

